

## Sicherheitstechnische Prüfung nach BetrSichV oder § 29a BImSchG

Wiederkehrende Prüfungen durch eine befähigte Person oder bekanntgegebenem Sachverständigen

Anselm J. Gleixner, Dipl.-Ing. Stefan Reitberger, Geschäftsführende Gesellschafter der INNOVAS GbR

Wenn eine Biogasanlage betrieben wird, so fällt die Anlage automatisch unter die Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) im Vollzug des Arbeitsschutzrechtes.

Eine Biogasanlage ist eine überwachungsbedürftige Anlage und muss somit nach **§ 16 BetrSichV** wiederkehrenden Prüfungen durch eine befähigte Person unterzogen werden. Fällt die Anlage unter den Geltungsbereich der 12. BImSchV, oder bei behördlichen Auflagen, sind die wiederkehrenden Prüfungen durch einen nach **§ 29b BImSchG** bekanntgegebenem Sachverständigen durchzuführen.

Die Fristen der Prüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben und reichen von **6 Jahre** für den explosionsgefährdenden Bereich der gesamten Anlage, über **3 Jahre** für alle Anlagenteile, die der ATEX Richtlinie unterliegen, bis zu **1 Jahr** für Gaswarneinrichtungen und Lüftungsanlagen.

Nach prüfpflichtigen Änderungen an der Biogasanlage, sowie vor der erstmaligen Inbetriebnahme, ist die Anlage von einer zugelassenen Überwachungsstelle oder einer zur Prüfung befähigten Person zu prüfen, **bevor die Anlage in Betrieb gehen darf**.

Es gehört zu den Betreiberpflichten, dass diese Prüfungen regelmäßig durchgeführt werden und die Anlage jederzeit sicher und dem Stand der Technik entsprechend betrieben werden kann.

Bei der wiederkehrenden Prüfung wird die erforderliche Betriebsdokumentation auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft und der technische Zustand der relevanten Anlagenteile inspiziert und auf Funktion geprüft. Darunter fallen im Wesentlichen:

- ⇒ Sichtung und Prüfung der Betriebsdokumentation auf Vollständigkeit und Aktualität.
  - Gefährdungsbeurteilung, mit Explosionsschutzdokument
  - Verfahrensfließbild (R&I)
  - Betriebsanleitungen der Biogasanlage und aller Aggregate, Betriebsanweisungen, Arbeitsanweisungen, Betriebsprotokolle
  - Bestandspläne, Genehmigungsbescheide und –auflagen, Abnahmeprotokolle und Konformitätsbescheinigungen.
  - Ex-Zonenplan, Feuerwehreinsatzplan, Flucht- und Rettungsplan, Not-Aus-Konzept, Not-Strom-Konzept.
- ⇒ Dichtheits- und Funktionsprüfungen der gesamten Gasanlage, technischer und baulicher Zustand, Funktionsprüfung aller Über- und Unterdrucksicherungen, sowie aller verbauten Einrichtungen hinsichtlich Explosionsschutz.
- ⇒ Funktionsprüfung der Sicherheitsgasfackel, Sicherheitsprüfungen am BHKW
- ⇒ Funktionsprüfung des Not-Aus Kreises.

**Wir führen die Prüfungen gerne für Sie durch – einerlei ob nach den Regeln der BetrSichV oder nach § 29a BImSchG - 25 Jahre Erfahrung zu Ihrem Nutzen und Vorteil !**



**INNOVAS Innovative Energie- und Umwelttechnik**

**Anselm Gleixner und Stefan Reitberger GbR**

Margot-Kalinke-Straße 9, 80939 München

Telefon: 089 - 16 78 39 73 Telefax: 089 - 16 78 39 75

E-mail: info@innovas.com

URL: http://www.innovas.com